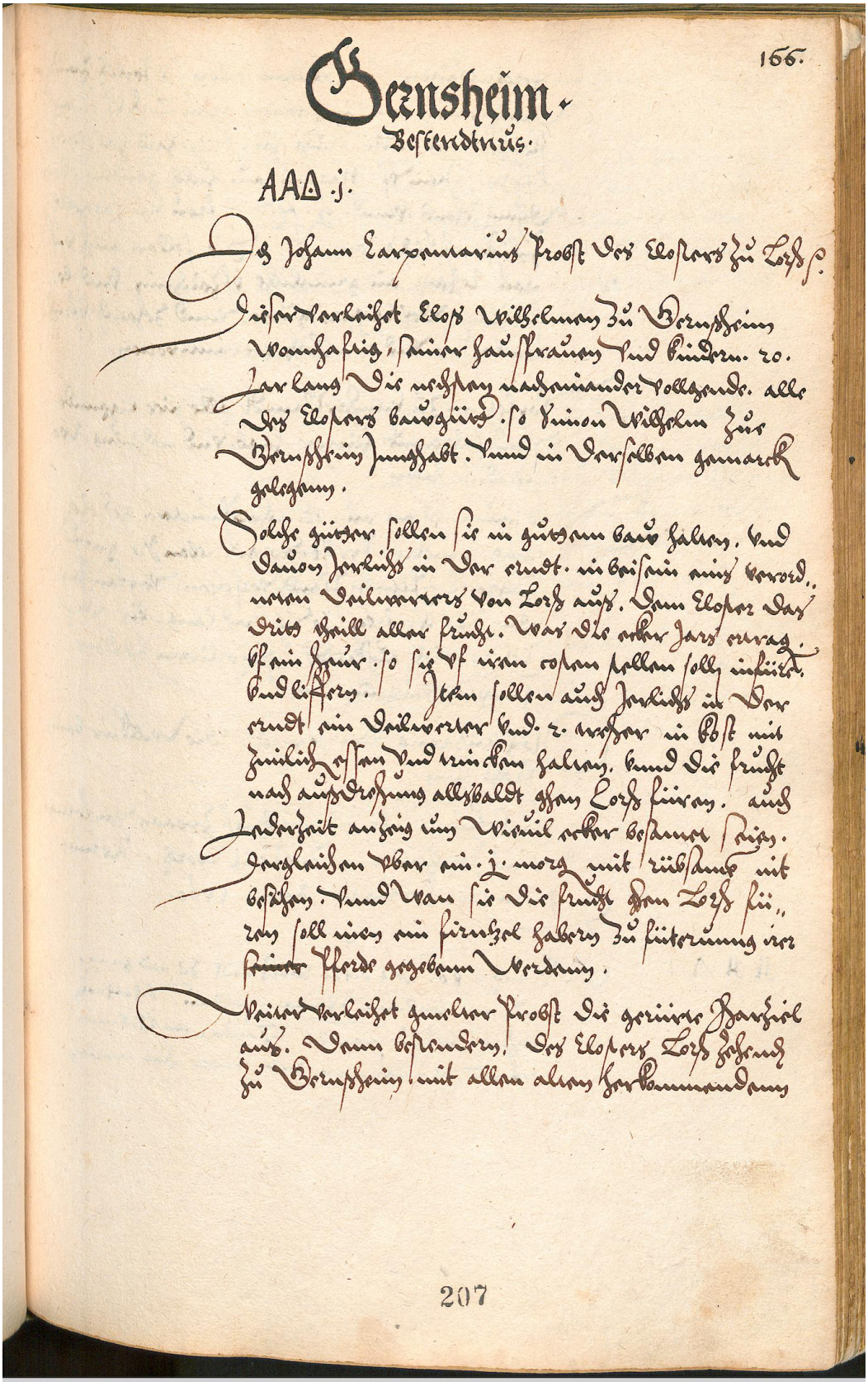


Gensheim.
Besendnus.
166.

AAD. j.

Ich Johann Caspomarius Probst des Closters zu Lorsch.

Bekenn vorleihet Closs Wilhelmen zu Bernsheim Vogtsherr, seiner Hausfrauen und Kindern. &c. Lehen und die nachfolgende nachbenannte vollgende. alle des Closters Baugüter. so Simon Wilhelm Inn Bernsheim Innghabt. und in Verselben gemarck gelegen.

Solche güter sollen sie in gutem Bau halten. und Jerlichs in der ernot. in beisein eins Verord. neten Vilmeisters von Lorsch aus. dem Closter der drits theil aller frucht. war die aber Jars ertrag. ein fuder. so sie ist einen rohen stellen soll inführen. und liffern. Item sollen auch Jerlichs in der ernot ein Vilmeister und. 2. weyser in post mit Jerlich Hessen und reichen haben. und die frucht nach ausdroschung allsbaldt gen Lorsch füren. auch Jederzeit anzeig eins Vilmeil oder bestimmer Zeits. Gleichsam aber ein. j. morg mit rübsamb mit besähen. und wan sie die frucht gen Lorsch füren. soll inen ein firnzel haberen zu futterung ihrer Pferde gegeben werden.

Weiter vorleihet gemelter Probst die gerüwer Hanfriel aus. dem besonderen. des Closters Lorsch gehorig zu Bernsheim. mit allen alten herkommandten

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HEIDELBERG
HESSEN Hessisches Landesarchiv
HESSEN Staatliche Schlösser und Gärten Hessen
UNESCO Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation
Kloster Lorsch Welterbestätte seit 1991
© Hessisches Staatsarchiv Darmstadt
http://archivum-laureshamense-digital.de/view/sad_c1a_nr_17/0415